Unterschriftenliste zum Einwohnerantrag „Milieuschutzgebiete für Neukölln“
Vertrauenspersonen: Michael Anker, Miriam Towers, Tom Küstner
Bündnis für bezahlbare Mieten Neukölln, c/o Miriam Towers, Lenaustr. 18, 12047 Berlin-Neukölln

Die Mieten im Norden Neuköllns werden für Normalverdiener_innen unbezahlbar! Sie steigen auf 10,- Euro/qm kalt und mehr bei einer Wiedervermietung oder nach einer Modernisierung. **Stoppt die Vertreibung von Mieter_innen mit geringen und mittleren Einkommen aus unseren Kiezen!**
Besonders betroffen sind die Kieze um Reuter- und Wildenbruchplatz, entlang der Donaustraße und in Rixdorf. Das gilt auch für die Flughafenstraße, den Körnerpark sowie die Schillerpromenade. Deshalb wollen wir die Einrichtung von Milieuschutzgebieten in Nord-Neukölln.
Keine Luxusmodernisierung und keine Umwandlung in Eigentumswohnungen mehr!
Wir fordern die Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung auf, die notwendigen Sozialstudien/Untersuchungen zu beauftragen, um Milieuschutzgebiete einzurichten. Tritt endlich die Umwandlungsverordnung in Kraft, kann der Bezirk auch weitere Eigentumswohnungen verhindern. *Den vollständigen Text des Einwohnerantrages siehe Rückseite.*

Unterstützungsunterschrift – Wichtiger Hinweis:
Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tag der Unterzeichnung mindestens 16 Jahre alt sind und an diesem Tag im **Bezirk Neukölln** mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Nr.	Familienname	Vorname(n)	Geburtstag	PLZ	Anschrift (im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschrift)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	gültig *	ungültig*
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									

*Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin ausfüllen! Amtliche Bescheinigung: Bezirksamt Neukölln von Berlin – Bezirkswahlamt –
Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin Nr. _____ist nicht unterschriftsberechtigt, weil _____

Dienstsiegel Im Auftrag _____

Einwohnerantrag

Einrichtung Milieuschutzgebiete im OT Neukölln

Die BVV Neukölln möge beschließen:

1. Voraussetzungen für die Einrichtung eines Milieuschutzgebietes im Reuterkiez untersuchen
Das Bezirksamt wird gebeten, für das Wohngebiet um den Reuter- und den Wildenbruchplatz zwischen Kottbusser Damm im Westen, Maybachufer und Weigandufer im Norden (alternativ: entsprechend der nördlichen Bezirksgrenze Harzer Str., Bouchéstr., Heidelberger Str.) und Sonnenallee und Treptower Str. im Süden und Osten den Erlass einer Satzung nach § 172 Abs 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, sogen. Milieuschutz) durch eine vertiefende Untersuchung zu prüfen.
Nach positiver Prüfung soll ein Aufstellungsbeschluss nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB bis zum 30. Juni 2015 erfolgen.

2. Prüfung der Voraussetzungen für die Einrichtung eines Milieuschutzgebietes zwischen Sonnenallee und Hermannstr. bis zum S-Bahn-Ring
Das Bezirksamt wird gebeten, für das Wohngebiet zwischen Sonnenallee und Hermannstr. bis zum S-Bahn-Ring (in den Grenzen der derzeitigen QM-Gebiete Donaustr. Nord, Flughafenstr, Ganghoferstr., Rollbergsiedlung, Richardplatz und Koernerpark) den Erlass einer Satzung nach § 172 Abs 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutz) zu prüfen.
Nach positiver Prüfung soll ein Aufstellungsbeschluss nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB bis zum 30. Juni 2015 erfolgen.

3. Prüfung der Voraussetzungen für die Einrichtung eines Milieuschutzgebietes im Schillerkiez
Das Bezirksamt wird gebeten, für das Wohngebiet um die Schillerpromenade (in den Grenzen des derzeitigen QM-Gebietes) zwischen Oderstr und Hermannstr. und Columbiadamm/Flughafenstr. im Norden und Siegfriedstr. im Süden den Erlass einer Satzung nach § 172 Abs 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutz) zu prüfen.
Nach positiver Prüfung soll ein Aufstellungsbeschluss nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB bis zum 30. Juni 2015 erfolgen.

4. Erklärung zur notwendigen Ergänzung der Erhaltungsverordnung um eine Umwandlungsverordnung
Die BVV Neukölln stellt fest, dass der Erfolg von Erhaltungsverordnungen in den eingerichteten Milieuschutzgebieten zwar Mieter_innen vor Luxusmodernisierungen schützt, aber nicht vor der Verknappung von Mietwohnungen und der damit einhergehenden Mietpreissteigerung, sowie vor der Umwandlung in Eigentumswohnungen.
Das Bezirksamt wird gebeten, sich für eine Verordnung über eine Umwandlungsgenehmigung in Gebieten zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung einzusetzen und im Rat der Bürgermeister_innen für die Einführung einer solchen Umwandlungsverordnung durch das Land Berlin nach § 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB (Erlass einer Umwandlungsverordnung) tätig zu werden.